



Sitzungsvorlage

B 2021/600/5061
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Bauverwaltung

Auskunft erteilt Frau Bettina Jathe
Telefon 02522 / 72-436
E-Mail bettina.jathe@oelde.de

Gebührenkalkulation 2022 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgenden Satzungsbeschluss:

20. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung
über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029),
3. des § 22 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 06.05.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 29.06.2021

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Gebührensätze**

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 171,94 Euro oder monatlich 14,32 Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 257,91 Euro oder monatlich 21,49 Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 515,83 Euro oder monatlich 42,98 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Behälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich 4.566,90 Euro oder monatlich 380,57 Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Behälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich 2.283,45Euro oder monatlich 190,28 Euro.

Die Gebühr je Liter Restabfall bei den 80 l – 240 l – Behältern beträgt 2,14 Euro.

§ 5 Abs. 1 Satz 6 erhält folgende Fassung

Werden die 1.100 l – Restabfallbehälter vom Gebührenpflichtigen in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:
jährlich 4.542,07 Euro oder monatlich 378,50 Euro

- bei 14-tägiger Entleerung auf:
jährlich 2.182,75 Euro oder monatlich 181,89 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sachverhalt

In der Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 06.12.2021 werden die Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 sowie die Gebührenkalkulation 2022 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Mitgliedern des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung sowie den Ratsmitgliedern vor.